

- Beschwerde beim Landesvolksanwalt bezüglich Abwasserbeiträge. Seitens des LVA wurde kein Missstand festgestellt.
- Communal Audit – Schlussbericht: Der Bericht stellt der Gemeinde Übersaxen (Verwaltung) eine überdurchschnittliche und sparsame Führung bei Gemeinden bis 2.000 Einwohnern aus.
- Latusstraße: Voraussichtlich in der Woche 40 werden die Reparaturasphaltierungen durchgeführt. Die Überprüfungen (Dicke und Ebene) werden durch die HTL-Rankweil gutachterlich durchgeführt. Es sind noch ca. € 300.000,-- an Rechnungen offen, die erst nach erfolgter Durchführung der Arbeiten bezahlt werden.

P.2. Freilassungserklärung für das Grundstück 713/7

Lt. Kaufvertrag vom 12.03.1999 hat die Gemeinde an Richard Corn und Elke Corn das Grundstück 713/7 verkauft.

Als Klauseln (damit kein Umgehungsgeschäft getätigt werden kann) wurden ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht (Punkt V) eingefügt. Das Vorkaufsrecht wurde auf 30 Jahre vereinbart.

Nun ist Herr Corn an die Gemeinde herangetreten, das Vorkaufsrecht vorzeitig zu löschen. Er beabsichtigt seinen Hälfteanteil am Grundstück an seine Ehegattin Elke zu verschenken.

Nach h.a. Ansicht ist eine Spekulation in diesem Falle auszuschließen. Eine vorzeitige Löschung ist nach unserer Ansicht möglich.

Antrag:

Dem Antrag von Richard Corn um eine Freilassungserklärung betreffend des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Übersaxen in EZ 747 Gst.Nr. 713/7 wird zugestimmt.

P.3. Regionales Bauamt – Änderung Vereinbarung – Wasseranschlussvorschreibung

Aufgabenerweiterung Baurechtsverwaltung

Der Aufgabenbereich der Baurechtsverwaltung Vorderland soll erweitert werden. Künftig soll neben den übertragenen Agenden und der bereits durchgeführten Kanalvorschreibung nun auch die Berechnung und Vorschreibung der Wasserbeiträge für die Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg und Weiler von der Baurechtsverwaltung durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist eine Ergänzung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Region Vorderland notwendig.

Beschluss:

Der zuvor beschriebenen Aufgabenerweiterung der Baurechtsverwaltung entsprechend dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt.

P.4. Umwidmungsantrag RIGO

Es haben seit der letzten Sitzung verschiedene Gespräche stattgefunden. Ebenfalls wurde von dem RA des Antragstellers Akteneinsicht (2x) genommen.

Die UEP zum vorgesehenen Standort ist negativ. Daher ist nur noch mit einem sehr hohen Aufwand eine FS-Widmung möglich.

Mit unserem Gutachter und der Raumplanungsstelle wurden die Möglichkeiten eine geregelte Umwidmung durchführen zu können erörtert und beraten.

Folgender Kompromiss, wurde mit der Raumplanungsstelle abgestimmt: nur das geplante Gebäude mit Vordach und 0,3 Meter Puffer von FF in FL soll umgewidmet werden.

Der Erschließungsweg ist in Abstimmung der Raumplanungsstelle, und der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum nicht zu widmen, da es als Güterweg gewertet wird.

Erich Pfitscher stellt fest, dass eine FS Widmung die beste Lösung gewesen wäre.

Allerdings ist aufgrund des negativen UEP eine FS Widmung unmöglich.

Der Vertreter der Raumplanungsstelle stellte ebenso fest, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist eine Umwidmung durchzuführen.

Bgm. merkt an, dass das ursprünglich geplante Stallgebäude am Oberfeldweg nicht gewünscht wird und nun ein Weg gefunden wurde um das Umwidmungsverfahren, im Bereich Brosi, außerhalb des Dorfes positiv abschließen zu können.

Aufgrund vorliegendem Gutachten und Ergebnis der Gespräche sowie dem Antrag des Grundbesitzers und des Bauwerbers beschließt die Gemeindevertretung:

Rigo Wolfgang stimmt aufgrund der Befangenheit nicht mit ab.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Tfl. 1 / Gp 413* (563,75 m²), Tfl. 2 / Gp .70 (82,9 m²) und Tfl. 3 / Gp 410* (503,5 m²), wird die Umwidmung von „Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idGF. in „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ gem. § 18 Abs. 3 RPG idGF. einstimmig beschlossen.

P.5. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 54. Gemeindevertretungssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.6.2020 Einwände eingebracht wurden.

Über diese Änderungswünsche wird im Detail abgestimmt. Mit den beschlossenen Änderungen gilt das Protokoll als genehmigt.

P.6. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Es wurde an Peter Breuß herangetragen, dass der Weg der Güterweggenossenschaft Unterfeld in sehr schlechtem Zustand ist.
Günter Muhr berichtet da wäre was im Gange. Wegewart wäre dafür verantwortlich, es passiere aber nichts. Ebenfalls bemängelt er, dass die Genossenschaft nicht mehr tagt.
Gemeinde Übersaxen ist nicht Mitglied dieser Güterweggenossenschaft.
Der Bgm. wird mit dem Obmann ein Gespräch führen.
- Peter Breuß fragt nach ob die Vogewosi Wohnungen bereits vergeben sind.
Aufgrund der Richtlinien erst ca. ein halbes Jahr vor Einzug möglich. Es können also noch Anträge auf der Gemeinde eingebracht werden.

- Andreas Rietzler fragt nach ob es Bestimmungen bez. Corona über private Veranstaltungen gibt. Der Gemeinde liegen Unterlagen über Veranstaltung generell vor, jedoch nicht speziell im privaten Bereich.
- Günter Muhr: Ist dem Bgm. etwas bekannt, dass im Bereich Unterfeld ein Schweinestall errichtet werden soll? Es liegt kein derartiger Antrag vor.
- Peter Breuß fragt nach wer dieses Protokoll genehmigen wird.
- Bgm. bedankt sich nochmals bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und hofft auf eine Rückbesinnung zur Sachlichkeit.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Bürgermeister:

Rainer Duelli

Die Schriftführerin:

Cornelia Engler